



Regelungen Vereinsbusnutzung TSV Owen

Auf Grund der hohen Kosten für die Unterhaltung unseres Vereinsbusses, müssen wir allgemein gültige Regelungen schaffen, um einerseits die Nutzung für den Sportbetrieb, etc. zu ermöglichen und andererseits die Finanzierbarkeit zu sichern.

§ 1 Kosten und Nutzungsregelungen

1. Bei der Nutzung sind **300 Freikilometer** enthalten, für jeden weiteren Kilometer fallen **Kilometerkosten** von **0,24 €/km** (Brutto) an.
2. Für die Nutzung ist eine **Tagespauschale** zu bezahlen. Die **Tagespauschale** beträgt für den ersten Tag = **24,00 €** (Brutto), jeder weitere Tag wird mit **12,00 €** (Brutto) berechnet.
3. Der Vereinsbus wird vollgetankt übernommen und ist wieder vollgetankt zurückzugeben. Der **Kraftstoff(Diesel)** ist vom Nutzer zu bezahlen.
4. Der Vereinsbus ist innen und außen sauber zurückzugeben.
5. Die Nutzung des Vereinsbusses ist im Fahrtenbuch durch den Fahrzeugführer zu dokumentieren und anhand des Fahrtenbuches umgehend mit dem Fahrzeugwart des Vereins abzurechnen.
6. Im Winter sind Fahrten für Skikurs und Skitraining bevorzugt zu berücksichtigen. Des Weiteren sind bei der Nutzung des Vereinsbusses Fahrten des Vereins, insbesondere Veranstaltungen der Jugend, bevorzugt zu berücksichtigen.

§ 2 Kostenlose Nutzung

1. Die Nutzung des Vereinsbusses der Jugend des TSV Owen für Trainingsfahrten, Fahrten zum Spielbetrieb, Skitraining, Ausflüge Jugend (Stadion usw.) und ähnlichem ist **kostenlos**.
2. Die Nutzung des Vereinsbusses für Fahrten für die Organisation von Vereinsfesten und ähnlichem ist **kostenlos**.

§ 3 Kostenpflichtige Nutzung

1. Die Nutzung des Vereinsbusses für Privatfahrten sind die **Kilometerkosten, Tagespauschale** und der **Kraftstoff(Diesel)** zu bezahlen.
2. Die Nutzung des Vereinsbusses von anderen Vereinen/Organisationen sind die **Kilometerkosten, Tagespauschale** und der **Kraftstoff(Diesel)** zu bezahlen.

§ 4 teilweise kostenpflichtige Nutzung

1. Die Nutzung des Vereinsbusses für Mannschaftsausflüge Aktive und AH's sind die **halben Kilometerkosten, halbe Tagespauschale** und der **Kraftstoff(Diesel)** zu bezahlen.
2. Die Nutzung des Vereinsbusses für Fahrten zu Turnieren Aktive etc., Skiausfahrten ist nur der **Kraftstoff(Diesel)** zu bezahlen.

§ 5 Ausnahmeregelungen

1. In begründeten Fällen können in Absprache mit dem Vorstandsgremium Ausnahmeregelungen getroffen werden.